

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater

**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

**Band:** 31 (1979)

**Heft:** 9

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 9, 2. Mai 1979

ZOOM 31. Jahrgang

«Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,  
vertreten durch die Film-Kommission und  
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen  
der deutschsprachigen Schweiz für  
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

## Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/2015580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031/453291

## Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr  
(Ausland Fr. 37.–/22.–).  
Studenten und Lehrlinge erhalten  
gegen Vorweis einer Bestätigung der  
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-  
gung (Jahresabonnement Fr. 27.–/  
Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland  
Fr. 32.–/19.–).  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031/232323  
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 «Holocaust»: Judenpogrom im Spiegelbild zweier Familien  
Was «Holocaust» erzählt
- 5 Über die Identifikation zur Betroffenheit
- 11 «Holocaust» und die Schweiz
- 13 Filmkritik
- 13 *The Deer Hunter*
- 17 *Prova d'orchestra*
- 20 *Magic*
- 22 *Agatha*
- 24 *National Lampoon's Animal House*
- 26 Film im Fernsehen:  
*Das Menschlein Matthias*
- 28 TV/Radio – kritisch
- 28 Mehr Mut bei Nebengeräuschen
- 30 Reflex – Freiheit

## Titelbild

Eine Szene aus «Holocaust»: Juden auf dem Weg in ein Konzentrationslager, wo sie in den Gaskammern getötet werden.  
V.l.n.r.: George Rose als Herr Levy, Fritz Weaver als Dr. Josef Weiss, Käte Jaenicke als Frau Levy, Rosemarie Harris als Berta Weiss.  
Bild: Fernsehen DRS

---

# LIEBE LESER

Anlass für den unguten Brief aus dem Bundeshaus zu Bern an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) bot ein Interview des Westschweizer Fernsehens mit dem iranischen Vizeministerpräsidenten Entezam über die Schah-Gelder. Auf eine entsprechende Frage antwortete der hohe Politiker, wirtschaftliche Sanktionen Irans gegenüber der Schweiz seien nicht auszuschliessen, falls die Gelder nicht herausgegeben würden. Die Nachbemerkung des Vizeministerpräsidenten, dass zuerst allerdings von den angebotenen Möglichkeiten des Rechtsweges Gebrauch gemacht würde, fiel einem kühnen und zweifellos unangebrachten Schnitt des sonst als sehr zuverlässig bekannten Redaktors zum Opfer. Beim Westschweizer Fernsehen hat man diesen Fehler sofort eingesehen, sich entschuldigt und den zweiten Teil des Interviews nachträglich ausgestrahlt.

Entschuldigung und Korrektur der Panne indessen genügten dem Bundesrat als Konzessionsbehörde nicht. Die SRG erhielt einen geharnischten Brief, der mit folgendem Abschnitt schloss: «Abschliessend glauben wir, dass es wertvoll wäre, von Ihnen zu erfahren, welche internen Vorkehren Sie getroffen haben oder noch zu treffen gedenken, um inskünftig Ihrerseits eine wirksame Überwachung solcher Sendungen sowohl im Stadium ihrer Konzipierung als auch bei der Realisierung beziehungsweise Ausstrahlung sicherzustellen.» Über die Tragweite seines Ansinnens hat sich der Bundesrat offenbar keine sehr grossen Gedanken gemacht. Was er fordert, ist nicht mehr und nicht weniger als die Einschränkung oder zumindest die Infragestellung der Informationsfreiheit beim Fernsehen. Wo bereits im Planungsstadium einer Sendung zu politischen Fragen überwacht werden soll, damit ja nichts schief läuft, beziehungsweise nichts zur Sprache kommt, was möglicherweise der Landesregierung wider den Strich laufen könnte, werden kritische Fragen bald ausbleiben. Und genau das scheint die Absicht des Bundesrates zu sein. Die Frage nach möglichen Repressalien bei einer Verweigerung der Herausgabe der Schah-Gelder war weder suggestiv, wie der Bundesrat in seinem Brief meinte, noch wenig klug, wie sich Bundesrat Furgler im Nationalrat äusserte. Sie lag vielmehr in der Luft und war somit von öffentlichem Interesse. Sie zu stellen, war angesichts des Gesprächspartners sozusagen journalistische Pflicht. Auch das Bewusstsein darum, dass sie oder ihre Beantwortung der Regierung möglicherweise die Arbeit erschwert, konnte niemals Anlass sein, sie zu unterdrücken.

SRG-Generaldirektor Stelio Molo hat das Ansinnen des Bundesrates ebenfalls in einem Brief, zu Recht, energisch zurückgewiesen. Das hat in diesem Fall nichts mit Überheblichkeit oder Uneinsichtigkeit zu tun, wohl aber mit einem klaren Verständnis für die ihm obliegende Programmverantwortung gegenüber der Konzessionsbehörde: Diese Programmverantwortung kann und darf niemals dahin ausgelegt werden, eine Form von Zensur zu sanktionieren, welche dem Bundesrat missliebige Journalisten an die Kandare nimmt oder unbequeme Fragestellungen ausfiltert. Würde solches geschehen, wäre es um die Freiheit der Medienschaffenden schlecht bestellt und wir befänden uns auf dem direkten Weg zu einem Staatsfernsehen. Ein solches wünscht offenbar auch der Bundesrat nicht. Wie äusserte sich doch Bundesrat Willi Ritschard kürzlich und vor der Interview-Panne vor dem Ständerat? «Ich glaube, niemand in diesem Saal und in diesem Land möchte, dass wir hier ein Staatsfernsehen einrichten. Das ist das Privileg von Diktaturen, von totalitären Staaten.» Dem ist weiter nichts beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

